

Geschäfts- und Sportordnung (Satzung) für den Skatclub „Fair-Play“ Lemgo (2022)

Der Skatclub „Fair Play“ Lemgo ist ein nicht rechtsfähiger Verein im Deutschen Skatverband e. V. (DSkV). Er ist 1976 hervorgegangen aus dem Skatclub „Fair-Play“ Brake (gegründet 1964) und dem 1. SC Lemgo (gegründet 1972).

1. Zweck des Clubs

Ziel und Zweck ist das Skatspielen nach den Regeln des Deutschen Skatverbandes (DSkV). Dieses wird verwirklicht durch die Teilnahme an Spielabenden des Clubs sowie an Meisterschaften, Turnieren usw. der Verbandsgruppe OWL – 49, des Skatsportverbandes NRW und des DSkV. Die Mitglieder sind aufgerufen, sich dem Clubnamen verpflichtet zu fühlen und sich jederzeit für ein harmonisches Vereinsleben einzusetzen.

2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitgliedschaft erwirbt, wer mindestens an 4 Spielabenden teilgenommen hat, diese Satzung anerkennt und durch Abstimmung mit 2/3-Mehrheit in den Club aufgenommen wird.

2.2 Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Austritt,
- b) durch Ausschluss,
- c) durch Tod

2.3 Zu einem Ausschlussverfahren ist ein 2/3-Mehrheitsbeschluss aller anderen Mitglieder notwendig (ggf. schriftlich).

2.4 Nach dem Ausscheiden aus dem Club besteht kein Anspruch auf Erstattung von Vereinsgeldern.

3. Organe des Clubs

3.1 Organe des Clubs sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung (MGV)

3.2 Der **Vorstand** wird alle 2 Jahre auf der MGV gewählt; er besteht aus

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem Kassenwart und
- c) dem Spielwart.

3.3 Die **MGV** ist ausschließlich zuständig für die

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
- b) Entlastung des Vorstandes,
- c) Festsetzung des Jahresbeitrages, der Spielgelder und anderer finanzieller Angelegenheiten,
- d) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- e) Wahl von 2 Kassenprüfern für ein Jahr. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören.
- f) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins.

3.4 Die MGV soll bis Ende Februar mit einer Ladungsfrist von 2 Wochen stattfinden. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sollte die MGV nicht beschlussfähig sein, ist unter Berücksichtigung einer achttägigen Einladungsfrist eine erneute MGV einzuladen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

3.5 Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen) erfolgen offen und mit einfacher Mehrheit, soweit nichts anderes bestimmt ist. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

4. Spielbetrieb, Beiträge und Spielgelder

4.1 Der Spielbetrieb findet z. Zt. mittwochs in der Gaststätte „Liemer Krug“, Lemgo-Lieme, Bielefelder Str. 185 statt. Er kann auf einen anderen Wochentag verlegt werden. Spieljahr ist das Kalenderjahr.

Spielbeginn ist um 18.30 Uhr. Pro Spieltag dürfen nur 2 Serien gespielt werden. Die Sitzreihenfolge zu den Serien ergibt sich aus den Ergebnissen der zuletzt gespielten Serie. Ab November bis Spieljahresende wird zur 1. Serie an Tisch 1 nach Tabellenstand, zur 2. Serie nach dem oben genannten Modus gesetzt

4.2 Der Jahresbeitrag beträgt 40,00 €. Er muss zu Beginn des neuen Spieljahres im Voraus entrichtet werden. Bei Eintritt im laufenden Spieljahr ist der Beitrag monatsanteilig zu entrichten.

4.3 Spiellistenabrechnung: Pro Serie werden je Spieler 2,50 € erhoben. In jeder gespielten Serie werden für das 1.-4. Verlustspiel je 0,50 €, ab dem 5. Verlustspiel je 1,00 € erhoben. Für eine „Schnapszahl“ (3 gleiche Zahlen im Spielbetrieb) wird **ein Euro** (nur einmal pro Serie) erhoben.

4.4 Abrechnung Fehlserien: Spieler, die an Spielabenden nicht oder teilweise teilnehmen, zahlen ein Fehlgeld von 2,50 € je Serie am nächsten Spielabend. In begründeten und vom Vorstand genehmigten Einzelfällen wird das Fehlgeld auf höchstens 60 Serien pro Spieljahr festgesetzt.

4.5 Gäste: SF ohne Mitgliedschaft im Club zahlen Spiel- und Verlustspielgelder nach Ziff. 4.3. Sie genießen darüber hinaus keine weiteren Rechte im Sinne dieser Satzung (z.B. Teilnahme an MGV, Preisskaten und sonstigen Veranstaltungen).

5. Startgelder und Spesen

5.1 Startgelder werden nur übernommen, wenn es sich um offizielle Veranstaltungen der VG OWL (49), des LV 4 und/oder des DSKV handelt.

5.2 Spesen werden an den 5 Ligaspieltagen sowie bei anderen VG, LV 4 und DSKV Meisterschaften/Turnieren i.H.v. 5,00 € je Serie gezahlt. Bei mehr als 2 zu spielenden Serien wird eine Verpflegungspauschale von 10 € erstattet, soweit diese nicht bereits mit dem Startgeld entrichtet wurden. Notwendige Übernachtungskosten werden übernommen.

Fahrkosten werden pro Km von 0,15 € auf Antrag erstattet.

6. Clubmeisterschaft

Die Wertung zur Clubmeisterschaft erfordert mindestens 60 Serien im Spieljahr. Anlässlich der MGV erfolgt die Clubmeister-Ehrung. Der Clubmeister erhält die Clubmeisternadel. Die 3 Erstplatzierten erhalten einen Sach- oder Geldpreis. **Je-**

de Zweitausender Serie im Spieljahr wird mit 50 € prämiert. Über Sachpreisentscheidungen verfügt - wie in allen anderen Fällen - der Vorstand.

7. Clubpokal

An den Spieltagen zwischen **Ostern und Pfingsten** wird der Clubpokal ausgespielt. Dabei werden die 5 besten und die 2 schlechtesten Serien addiert. Der Punktbeste erhält den Clubpokal. Dazu und darüber hinaus gibt es **5 Geldpreise**.

8. Geselligkeit

Wenigstens einmal im Jahr sollte eine familienorientierte Zusammenkunft stattfinden. Zu Weihnachten findet ein Preisskat statt, zu dem jeder Teilnehmer einen Preis erhält.

9. Satzungsänderung und Auflösung des Clubs

9.1 Die Satzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit geändert werden.

9.2 Die Auflösung des Clubs bedarf der 3/4-Mehrheit aller Mitglieder. Das Vereinsvermögen ist unter Berücksichtigung offener Forderungen zu gleichen Anteilen auf die Mitglieder aufzuteilen.

10. Inkrafttreten

Diese Geschäfts- und Sportordnung (Satzung) für den Skatclub „Fair-Play“ Lemgo tritt zum 1. März 2022 in Kraft. Ausnahme: Ziffer 5.2 tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäfts- und Sportordnung (Satzung) für den Skatclub „Fair-Play“ Lemgo vom 1. Januar 2000 einschl. erfolgter Änderungen außer Kraft.